Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 213. **Freitag** den 29. April 1898. **92. Jahrgang.**

Unsere Hochschulen und Parlamente.

II.

Dr. v. S. Daß auch das technische Hochschulwesen in den Parlamenten mehrfach berührt wurde, entspricht der gegenwärtigen Sachlage. Für Preußen ist die Gründung einer vierten technischen Hochschule in Danzig, „deren günstigen Entwickelung man mit Bestimmtheit entgegensieht", beschlossene Sache. Der Kaiser selbst hat sich dem Project sehr sympathisch gegenübergestellt und die Behörden Danzigs haben es am nöthigen Entgegenkommen auch nicht fehlen lassen. Die Angelegenheit wird also schon in der nächstjährigen Sitzungsperiode das preußische Parlament beschäftigen, und endlich ist geplant, die Schiffsbauabtheilung von Charlottenburg nach Danzig zu verlegen. Ob dann die Frequenz der übrigen Abtheilungen in Danzig im geraden Verhältnisse steigen werde mit den Vortheilen, welche den industriellen Verhältnissen Ostpreußens durch diese neue Culturstätte zweifellos erwachsen, muß die Zeit lehren. Zur Zeit werden auch auf dem Gebiete des technischen Hoch- und Mittelschulwesens einschneidende Reformen gefordert, und es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß sich in absehbarer Zeit qualitative wie quantitative Verschiebungen unter den Studirenden ergeben, welche für die künftige Frequenz der technischen Hochschulen bestimmend sein werden.

Speciell nach dieser Richtung geben wiederum die Parlamentsverhandlungen interessante Fingerzeige: In Bayern, dessen technische Hochschule unter der Überfüllung wohl mehr zu leiden hat, als irgend eine andere der deutschen Schwesteranstalten, bekannte man sich im Landtag einhellig zum Princip: Erweiterung und Ausbau des Bestehenden, sowie Verschärfung der Aufnahmebedingungen.

Thatsächlich ist denn auch die Hochschule in München in hervorragender Weise bedacht worden, während man, um dem übermäßigen Andrange zu begegnen, schon seit Juli vorigen Jahres im Gegensatz zu anderen technischen Hochschulen für jeden Studirenden das Absolutorium einer Mittelschule verlangt. Es wurden zwar auch Wünsche laut nach Errichtung einer zweiten technischen Hochschule in Nürnberg, ein Project, das gewissermaßen „eingefädelt" werden sollte durch eine Petition von Nürnberg um Angliederung von „Hochschulabtheilungen für Maschinen- und Elektrotechnik" an die dortige Industrieschule. Man versprach den Nürnbergern jedoch ihre alte „polytechnische Schule" wieder und betrat damit den auch von Sachsen mit Erfolg eingeschlagenen Weg der Vermehrung tüchtiger technischer Fach- und Mittelschulen.

Im sächsischen Landtage wies nämlich Cultusminister v. Seydewitz direct darauf hin, daß betreffend die Frequenz der mechanisch-technischen Abtheilung, zu welcher der Zudrang überall am größten sei, Dresden erst an siebenter Stelle komme. Dies sei aber nicht etwa begründet durch eine Minderwerthigkeit der Lehrer, sondern erklärte sich damit, daß speciell die technische Gewerbeschule zu Chemnitz der Hochschule zu Dresden eine fühlbare Concurrenz mache. Wenn man die Zusatzworte des Ministers beachtet, welche dahin lauteten, daß die Chemnitzer Schule eine technische Schule mittlerer Ordnung, die Dresdner Anstalt dagegen eine Hochschule sei, deren Lehrgang und Durchbildung zu den höchsten Anforderungen berechtige und daß auch an den „hohen Anforderungen" bei der Aufnahme der „Hochschüler" festgehalten werden müsse, so wird man zugeben, daß der Minister statt von der „fühlbaren Concurrenz" ebensogut von der gesunden Ableitung der Gewerbeschule zu Chemnitz gegenüber der Hochschule zu Dresden hätte sprechen können.

Mit der allenthalben im Reich gerühmten Chemnitzer Gewerbeschule, welche auch von Preußen aus stark besucht wird, und neuerdings mit der mit der Baugewerkschule in Zittau verbundenen Tiefbauschule in Zittau hat Sachsen überhaupt Musteranstalten für technische Mittelschulen geschaffen.

Im engen Zusammenhang mit der Ueberfüllung einzelner Hochschulen steht bekanntlich die vielfach erörterte „Ausländerfrage". Auch diese ist unseres Erachtens eine Vorbildungsfrage und durch bezügliche Verordnungen eher zu lösen als auf dem Wege immerhin nicht unbedenklicher Radicalverfügungen.

Bei den großen Erfolgen, welche das preußische Unterrichtsministerium auf dem Gebiete des modernen Hochschulwesens zu verzeichnen hat, kann man die neueste Verfügung, betreffend die fernere Nichtzulassung von „Ausländern" bei der Maschinen-Ingenieur-Abtheilung in Charlottenburg, nicht recht in Einklang bringen mit der sonstigen Mustergiltigkeit seiner Einrichtungen. Durch die derzeitigen Verhältnisse mag immerhin eine Zwangslage vorhanden sein, aber so weit hätte es eigentlich nicht kommen sollen.

Die „Ausländerfrage" ist in letzter Zeit vielfach erörtert worden, aber trotzdem kam der preußische Ministerialerlaß recht unerwartet. Ueber den Eindruck, den derselbe anderweitig, z. B. in Süddeutschland, gemacht hat, sprechen die darüber im bayerischen Landtag gefallenen Aeußerungen: Sogar der Clericale Berichterstatter und „Professor" des Finanzausschusses, Dr. Daller, wollte lieber das „Nothwendige" bewilligen, als zu einer in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr rathsam erscheinenden Maßregel greifen, welche gewiß auch „sonstigen Verhältnissen sehr schaden würde". Der freisinnige Abgeordnete Prof. Dr. Günther (Technische Hochschule München) erklärte, daß es für die bayerische technische Hochschule niemals ein „Ruhmestitel" sein könnte, wenn sie Nichtdeutsche oder Nichtbayern ausschließen wollte. Dagegen erklärte sich auch Günther ganz damit einverstanden, daß man an die Ausländer die nämlichen strengen Anforderungen hinsichtlich ihrer Vorbildung stelle wie an die eigenen Landeskinder. Drastischer äußerte sich Daller's Collega in partibus fidelium, Dr. Oxterer, welcher gegenüber dem Vorgehen der preußischen Unterrichtsverwaltung beweisen möchte, „daß Bayern dem Bildungsbedürfnisse, das auf dem Gebiete der Schule als ein internationales sich darstellt, noch weiter entgegenkomme als dasjenige Land, das so vielfach hingestellt wird als Muster alles Entgegenkommens, und dasjenige Land, das ungleich mehr leistet als wir". Dies Dictum gab natürlich aus!

Es steht zu hoffen, daß die preußische Verfügung nur eine vorübergehende sei. Zugegeben muß allerdings werden, daß, wie Professor Riedler in seiner Schrift über „Unsere Hochschulen" zutreffend bemerkt, sich aus dem Auslande viele Elemente an unsere Hochschulen drängen, welche „trotz ihres Vorbildungsscheines andere Lebensanschauungen haben als unsere Jugend, die höher stehend und feiner empfindend vor solcher Nachbarschaft beiseite rückt". Wenn sich dieses Beiseiterücken nur gegen diese Elemente richten würde oder könnte, wären nicht viele Worte zu verlieren, so lange aber dadurch auch Angehörige des deutschen Sprachgebietes, Oesterreicher und Schweizer oder Angehörige von im deutschen Reichsgebiet oder in Preußen selbst ansässiger und Steuern zahlender Ausländer und endlich, dem mehrfach sehr particularistisch festgestellten Begriffe der „Ausländer" entsprechend, sogar nichtpreußische Reichsdeutsche betroffen werden*), gewinnt die Maßregel eine schwer zu verwindende Schärfe!

Man steht zwar allenthalben vor dem nämlichen Dilemma; so verfügte z. B. das großherzogl. hessische Ministerium des Innern, daß nichtdeutsche Studenten von der Aufnahme in Darmstadt dann auszuschließen seien, wenn sie nicht im Stande sind, genügende Subsistenzmittel nachzuweisen. In Charlottenburg soll allerdings kürzlich ein polnischer Student infolge dauernder Entbehrungen während des Unterrichts plötzlich wahnsinnig geworden sein, im großen Ganzen aber sind erfahrungsgemäß die eigentlichen Ausländer bezw. Fremdländer besser bei Casse als unsere einheimischen Studenten.

Wie bereits früher erwähnt, hat auch die Studentenschaft aller technischen Hochschulen Stellung gegen die Ausländer genommen, ja, die Braunschweiger Studenten forderten kürzlich sogar ihre Hochschulverwaltung auf, die weitere Aufnahme von Ausländern zu sistiren, bis eine Verschärfung ihrer Aufnahmebedingungen festgestellt sei, oder doch wenigstens ihre Gebühren „beträchtlich" zu erhöhen und ihnen das Belegen der Plätze in den Uebungssälen erst 14 Tage nach Beginn des Semesters zu gestatten. Diesem Gesuch wurde nach keiner Richtung stattgegeben, denn bei der dermaligen Gesammthörerzahl von 390 Studenten ist durch den Andrang der Ausländer in Braunschweig eine Ueberfüllung der Hochschule, die solche Maßregeln geboten erscheinen ließe, mehr als zweifelhaft, was dagegen das Belegen der Plätze betrifft, so war es früher an verschiedenen Hochschulen üblich, daß den Ausländern nur eine gewisse Anzahl von Plätzen überwiesen wurden, und dies dürfte auch heute noch gerecht erscheinen. Dagegen braucht man wahrhaftig dem „fleißigen Inländer" nicht wochenlang über den Einschreibetermin hinaus seinen Platz zum — Schwänzen zu reserviren!

Daß auch persönliche Angelegenheiten in die Parlamentsverhandlungen hineingezogen werden, ließ sich weder im Norden ebensowenig vermeiden wie im Süden. Gewisse Parteien haben einmal den Hang zu Scherbengerichtsinsinuationen, bei denen dem Ankläger in der Regel die Sache leicht gemacht ist durch die Abwesenheit des Angeschuldigten. Wenn hierbei in Berlin wie in München der Minister principiell das Verhalten der in Frage stehenden Männer auch nicht zu billigen vermochte, so erfuhr doch die Art und Weise des Angriffs hier wie dort eine so unzweideutige Zurückweisung von Seiten des Hauses, daß man fast hoffen möchte, daß selbst Diejenigen solche Winkelzüge künftig lassen werden, die von der Unstatthaftigkeit derselben vielleicht immer noch nicht überzeugt sind. Der Angriff auf den Curator der Universität Bonn war ebenso tact- wie geschmacklos, und wenn wie in München gar zu dem verächtlichen Mittel der Denunciation gegriffen wird, so sollte man das betreffende Delict vorsichtshalber doch zuerst authentisch feststellen. Gerade diesem Vorgehen und den sonst noch beliebten persönlich-kleinlichen Gehässigkeiten und Machenschaften verdankt das bayerische Centrum seine jüngste parlamentarische Niederlage.

Damit übrigens auch der bayerische Landtag seine Ausländerfrage habe, wies anläßlich der sattsam bekannten Debatte über die in München neu creirte Landesgeschichtsprofessur ein „führender Geist" auf das „berechtigte Aufsehen" hin, das im Lande entstehen müsse, wenn ein Abgeordneter für diese rein bayerische Sache eingetreten sei, der selbst kein Bayer von Geburt, sondern — Hesse sei. Also Abgeordnete 2. Güte, oder die Inzucht im Parlament!

*) Eine authentische Interpretation des Erlasses nach dieser Richtung wäre um so erwünschter, als nach verschiedenen bestehenden Vorschriften und Gepflogenheiten anzunehmen ist, daß unter Inländern nur Preußen verstanden seien.

Das weibliche Geschlecht in der gewerblichen Thätigkeit.

Aus den Ergebnissen der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 entnehmen wir der „Münch. Allg. Ztg." folgende interessanten Mittheilungen über die Thätigkeit des weiblichen Geschlechts.

Von den 10,3 Millionen gewerbthätigen Personen sind 2,3 Millionen weiblichen Geschlechts. Tritt also die weibliche Arbeit gegenüber der männlichen an Umfang zurück, so ist doch bemerkenswerth, daß procentual die weibliche Arbeit seit 1882 erheblicher, nämlich um 55,0 Proc. gestiegen ist als die männliche, deren Zunahme 36,0 Proc. beträgt. Nach ihrer socialen Stellung gliedern sich die 2,3 Millionen weibliche Gewerbthätige folgendermaßen: 698 169 sind selbstständige Betriebsinhaberinnen, 17 550 Angestellte und 1,6 Millionen Arbeiterinnen. Demnach kommen auf das Hilfspersonal über 70 Proc., während dasselbe im Jahre 1882 noch wenig über die Hälfte des gesammten weiblichen Betriebspersonals ausmachte; auf die eigentliche Arbeiterclasse entfallen vom weiblichen Betriebspersonal jetzt 69,4, im Jahre 1882 52,5 Proc. Läßt man die weiblichen Alleinbetriebsinhaber außer Betracht, so stellt sich der Procentsatz der weiblichen Arbeiter im Vergleich zu sämmtlichen, in Gehilfenbetrieben beschäftigten weiblichen Personen auf 92,8 (im Jahre 1882 90,5 Proc. In den größeren Betrieben ist begreiflicher Weise dieser Procentsatz ein noch höherer; er beträgt in den Betrieben mit über 20 Personen 98,6 Proc. Am häufigsten findet sich die weibliche Arbeit in der Textilindustrie, dem Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe (Zimmermädchen, Kellnerinnen); im Handelsgewerbe (Händlerinnen, Ladnerinnen), sowie im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (Näherinnen, Wäscherinnen, Kleider- und Wäscheconfection); die beiden ersten Industrien beschäftigen über 300 000, die anderen über 200 000 Arbeiterinnen. Bei diesen weiblichen Arbeitern sind auch solche

Feuilleton.

König Albert's Jugendzeit.*)

II.

Ein Knabe, der einst berufen ist, an der Spitze eines Volkes zu stehen, muß zeitig anfangen zu lernen und muß viel lernen, mehr und fleißiger als sonst in dem Alter von anderen Kindern verlangt wird. Das Lernen muß zur zweiten Natur werden und wer nicht mit eiserner Strenge dazu angehalten wird, wenn es nicht aus natürlicher Anlage von selbst geht, der wird im Alter ein geistiges Manco aufweisen, über das weder die Stellung noch der Prunk hinwegtäuscht. Prinz Johann war sich dessen genau bewußt und als sein Erstgeborener in das siebente Jahr eingetreten war, suchte er nach einem passenden Erzieher. Zum Prinzenerziehen freilich taugen nicht alle Pädagogen und am wenigsten diejenigen, die über der Größe der Aufgabe sich selbst vergessen und sich als Lehrer als Lenker zukünftiger Fürsten aufspielen, noch weniger freilich die, die sich immer als zukünftige Unterthanen bei dem Unterricht fühlen. Bureaukratische Seelen sind keine Leiter für Kindesseelen. Auch ein prinzliches Gemüth, ein prinzlicher Geist muß sich ausbilden, muß sich aus sich heraus entwickeln, geleitet selbstverständlich, aber unbewußt. Der Mann, der die Jugend eines Fürsten überwacht, muß ein unabhängiger, in sich vollkommen gefestigter Charakter sein, große Bildung mit eisernem Willen vereinigen und dabei immer seiner Stellung eingedenk eine gewisse Rücksicht auf seine Umgebung nehmen. Einen solchen Mann zu finden ist gewiß sehr schwer, für Prinz Albert aber wurde er gefunden. Ein glücklicher Stern leitete König Johann, als sein Auge auf den im 37. Jahre stehenden Justizrath v. Langenn fiel. Langenn war im Jahre 1820 Privatdocent in Leipzig geworden, ging dann ans Oberhofgericht daselbst, später ans Appellationsgericht nach Dresden und wurde 1829 als Hof- und Justizrath in die Regierung berufen. Im Jahre 1835, im Januar, wendete sich Prinz Johann an Langenn, indem er ihm sein Vorhaben mittheilte: „Ich habe viel darüber hin- und hergedacht, aber unter allen Personen, auf welche sich meine Gedanken lenkten, ist mir Niemand vorgekommen, in dessen Hände ich mit größerem Vertrauen dieses Werk legte, als Sie selbst, theurer Freund." Wenige Tage darauf nahm Langenn an. Der Vater hatte sich schon vorher eingehend mit der Erziehung seines Sohnes beschäftigt und eine Instruction für den Erzieher ausgearbeitet, die fünfzig Paragraphen umfaßte. Auch in diesem Schriftstück verrieth er die ganze Theilnahme des Herzens, mit der er sich in den Gegenstand vertiefte. In erster Linie sollte der Erzieher auf die frühzeitige Erwerbung des vaterländischen Sinnes sein Augenmerk richten. „Innige Anhänglichkeit und Ehrfurcht sowie treuer Gehorsam gegen den Landesherrn, warme Liebe zum Vaterlande und festes Halten an vaterländischen Einrichtungen ist meinem Sohne tief ins Herz zu prägen. Den Irrthümern der Zeit in politischer Hinsicht ist durch tiefbegründete Achtung für positives Recht und Anknüpfung der bürgerlichen Ordnung an ein höheres Princip entgegenzuwirken. Die meinem Sohne von Gott gegebene Stellung in der Welt kann und darf demselben kein Geheimniß bleiben, sie ist vielmehr als etwas factisch Vorhandenes möglichst einfach darzulegen. Bei schicklicher Veranlassung ist aber mein Sohn darauf hinzuweisen, daß diese ihm verliehene Stellung ein Geschenk Gottes sei, und dies ihn um so mehr verbinde, durch Erwerbung der nöthigen Tüchtigkeit und durch treue, keine Opfer scheuende Pflichterfüllung sich derselben würdig zu machen. Regungen des Stolzes ist auf diese Weise und, da nöthig, durch Darstellung der Thorheit desselben entgegenzuwirken. In reiferen Jahren ist jedoch mein Sohn auch darauf aufmerksam zu machen, daß es eines Fürsten Pflicht sei, die ihm von Gott gegebene Stellung zu behaupten."

Die Instruction ist ein Schriftstück von historischem Interesse, aber auch von pädagogischem Werth. In einer im März 1835 stattgefundenen Unterhaltung mit Langenn kam Prinz Johann nochmals eingehend auf seine Grundsätze zurück und führte weiter aus: „Der Erzieher muß den ganzen Menschen unter Berücksichtigung der Individualität harmonisch zu entwickeln suchen, also den Geist wie den Körper, das Gemüth wie den Verstand" . . .

Ueber die ersten Schuljahre des Prinzen Albert sind nicht viel Nachrichten erhalten. Er wurde nicht etwa von der Familie abgesperrt, im Gegentheil trotz des Ernstes des Unterrichts blieb er in erster Linie immer Kind und Kamerad und das hat ihn wohl auch über so manche gesundheitliche Fährlichkeit hinweggeholfen. Der Prinz war nicht besonders stark, aber kräftig und elastisch, seine Augen blickten freundlich in die Welt und seine Bewegungen verriethen Temperament. Was er am liebsten gelernt hat, das wissen wir nicht, aber nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten wuchs der Eifer zum Lernen und bei der Aufgeweckthheit des Schülers zeitigte der Unterricht gute Erfolge. Anfang der vierziger Jahre wurde der Unterricht größer, es war die Zeit, wo andere Kinder aufs Gymnasium kommen. Der Gouverneur von Langenn zog andere Lehrer heran und hier verdient besonders Erwähnung der Conrector Dr. Sillig, dem der Unterricht in den classischen Sprachen zugetheilt war und der es verstand, in seinem Zögling für das Studium des Alterthums eine unauslöschliche Neigung zu entwickeln. Wie sehr der Schüler an dem Lehrer hing, das beweisen vor einiger Zeit aufgefundene Briefe des Prinzen an den Lehrer, die wir hier mittheilen. Der eine Brief ist lateinisch und stammt aus dem Jahre 1840. Er lautet:

„Dem Sillig sagt Albert Heil! Du bist krank, das ist mir sehr betrübend. Ich bitte Gott, daß er Dir die Gesundheit wieder herstelle. Ich werde fleißig sein und mich inzwischen auf Deine Stunden vorbereiten, damit ich nichts vergesse. Lebe wohl und fahre fort, mich zu lieben".

Ein zweiter Brief, an denselben Lehrer gerichtet und unmittelbar nach des Prinzen fünfzehntem Lebensjahr geschrieben, zeigt schon eine größere Gewandtheit in der lateinischen Sprache:

„Geliebtester Lehrer! In Pillnitz werde ich zwar wieder zu Dir kommen, aber ich wünsche Dir schon früher zu beweisen, wie sehr ich Deiner gedenke, wie sehr ich Dich liebe. Wir werden noch länger in Wesenstein bleiben, wie man sagt. Mir ist es lieb, weil ich Zeit habe, Deine Aufgaben recht gut zu machen. Gestern verließ mich Herr v. Langenn, und Herr v. Minckwitz kam. An meinem Geburtstage hatte mein Bruder ein Fest vorbereitet, und als ich vom Reiten zurückkehrte, führten sie mich in mein Zimmer, das mit Blumen und Zweigen geschmückt war. Sehr schöne Geschenke empfing ich, unter Anderem eine Ausgabe des Cid von Herder, aus dem Spanischen übersetzt, mit Bildern geschmückt. Lebe wohl, geliebtester Lehrer, und halte es für gewiß, daß ich immer Dein folgsamer und fleißiger Schüler sein werde. — Albert."

Am 22. October 1842 erhielt Prinz Albert mit seiner Schwester Elisabeth das Sacrament der Firmung. Von Anfang an, schreibt Hassel*), hatte Prinz Johann bei der Erziehung seines Sohnes auf die Ausbildung des religiösen Sinnes das höchste Gewicht gelegt. In der früher erwähnten Instruction wurde der Erzieher angewiesen, darauf hinzuwirken, „daß echte positive Religiosität mit fester Anhänglichkeit an die Grundsätze seiner Kirche, jedoch ohne allen Widerwillen gegen andere Confessionsverwandte, in des Prinzen Herzen Wurzel schlage". „Was meines Sohnes Erziehung betrifft", hatte der Vater damals dem langjährigen Vertrauten, Manteuffel, geschrieben, „so können Sie versichert sein, daß ich ihn ebensosehr vor Religionsgleichgiltigkeit als vor Intoleranz zu bewahren mich bestreben werde. Ich glaube in der Wahl seines Erziehers einen Beweis meiner Gesinnung gegeben zu haben und bin gerade in diesem Puncte mit ihm völlig gleichen Sinnes." Langenn war mit voller Ueberzeugung Protestant, und seine geschichtlichen Arbeiten gaben ihm Veranlassung, tiefer in den Geist der Reformation einzudringen. Der Geistliche, der dem Prinzen den Religionsunterricht ertheilte, Hofprediger Joseph Dittrich, war ein Mann, der in Bezug auf den Unterschied der religiösen Bekenntnisse einen versöhnenden Standpunct einnahm: das beste Zeugniß für seine Gesinnung liegt darin, daß es nie zu einem Conflict zwischen ihm und dem evangelischen Erzieher gekommen ist. Nach der Anordnung des Vaters hatten der Lehrer und der Seelsorger bei denjenigen Unterrichtsgegenständen, bei denen die Behandlung religiöser Fragen nicht zu vermeiden war, wie in der Geschichte und bei dem Studium der Classiker, sich über die Art und Weise der Erörterung solcher Puncte zu verständigen. Nichts lag dem Prinzen Johann ferner als ein stillschweigendes Uebergehen der historischen Entwickelung des confessionellen Unterschiedes; er verlangte sogar ausdrücklich, daß derselbe seinem Sohn als etwas Vorhandenes und Gegebenes möglichst einfach dargelegt werde. In dem Umgang mit dem Vater empfing der Prinz von diesem selbst frühzeitig die Belehrung, daß eine grundsätzliche Zurückhaltung in den inneren Angelegenheiten der bestehenden kirchlichen Gemeinschaften, zu den Hauptaufgaben des regierenden Fürsten gehöre. Die Duldsamkeit in religiösen Dingen war für den Sohn ein Erbtheil des Vaterhauses, das ihm in der ganzen Stufenfolge seines Lebens als Leitstern gedient hat.

Am 13. März 1845 stand Prinz Albert vor einem der wichtigsten Ereignisse des Jünglingsalters. In Gegenwart seines königlichen Oheims und seines Vaters sollte er die mündliche Abiturientenprüfung bestehen, nachdem die schriftlichen Probearbeiten schon vorher erledigt waren. Dem jungen Fürsten wurden Aufgaben gestellt, die nach dem heutigen Lehrplan eigentlich schon über die Grenzen der Gymnasialbildung hinausgreifen, da sie gewisse Kenntnisse der juristischen Propädeutik voraussetzten. Klar und bündig wußte der Verfasser die Unterschiede zwischen geschriebenem und ungeschriebenem Recht zu entwickeln und an Beispielen zu erläutern. Namentlich in der Rechtsgeschichte erwies er sich als wohl vorbereitet. Es machte ihm keine Schwierigkeit, die einzelnen Abtheilungen des Corpus juris, sowie die Titel der älteren Quellen des Römischen Rechtes aufzuzählen und den wesentlichen Inhalt der wichtigsten Grundgesetze des Reiches deutscher Nation von der Goldenen Bulle bis zu dem westfälischen Friedensinstrument anzugeben.

Die Aufgabe Langenn's war erfüllt. Er schied als Erzieher der Söhne des Prinzen Johann, ein Amt, das er ein volles Jahrzehnt bekleidet hatte, mit dem Danke des Königs und des prinzlichen Vaters. Er wurde nunmehr Geheimer Rath mit der Berechtigung, den Berathungen des Gesammtministeriums beizuwohnen.

Prinz Albert aber, der seit 1843 Lieutenant ohne Patent war, widmete sich nunmehr dem Dienste, ging aber im Winter 1847/48 nach Bonn, um sein Studium unter Arndt, Dahlmann, Haffe, Perthes u. a. fortzusetzen. Das Wintersemester verlief unter den fruchtbarsten Anregungen, der Besuch des Sommersemesters mußte unterbleiben — das Jahr 1848 war herangekommen. Im Jahre 1849, am 13. April, empfing Prinz Albert bei Düppel die Feuertaufe. Er war Mann geworden.

A.

*) Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. Von Dr. Paul Hassel. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig; Preis 5 ℳ.